Tourauftrag

Tour-Nr.: 2249554T vom 25.03.2024

Frachtführer

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
31832 Springe
Deutschland

Andreas Schmid Internationale Spedition GmbH & Co. KG

Andreas-Schmid-Str. 1
86368 Gersthofen
DE127330673
Tel +49 821 4984-127
Fax -
Mail alexander.schmidt@andreas-schmid.de
Ansprechpartner: Alexander Schmidt

Ihre Kontaktdaten

0024713

Rechnungslegung an/Invoicing to:
Andreas Schmid Internationale Spedition GmbH & Co. KG, Andreas-Schmid-Str.1, DE-86368 Gersthofen - UID DE127330673

Direkttransport **8604103185225001** 0

Versender Petlando GmbH, Frühlingstraße 15, DE 86415-Mering
Ladestelle Petlando GmbH, Frühlingstraße 15, DE 86415-Mering
Empfänger VetLogOne GmbH, Lise-Meitner-Str. 21, DE 31515-Wunstorf
Entladestelle VetLogOne GmbH, Lise-Meitner-Str. 21, DE 31515-Wunstorf

Markierung	Menge	TE	Inhalt	UMenge	UEinh	kg	m3	LDM	STP
	11	DB-Euro-Flachpalette	Ware			800,00	6,34	4,40	11,00
			Abmessungen:120cm X 80cm X 60cm						
	11					800,00	6,34	4,40	11,00

Ladedatum Plan 25.03.2024 1: 00:00:00 - 00:00:00 2: 00:00:00 - 00:00:00
Entladedatum Fix 26.03.2024 1: 09:15:00 - 09:15:00 2: 00:00:00 - 00:00:00
EURO / GIBO - Tauschpalette ist mitzubringen
Hinweis Loading ref.: VetLogOne
Hinweis Delivery Ref.: / Cargoclix: 45769912
Hinweis 11 Paletten tauschen.
Referenz 4500093152

Fahrzeugausstattung/Fahrereigenschaften

Ressourcen-Typ
Charter

Fahrerhinweise

Fracht gem. Vereinbarung:
Fracht : 450,00 EUR

Information/Kommunikation: Sollte es auf dem Transportweg zu Terminüberschreitungen, Fehlmengen, Beschädigung oder anderen Unregelmäßigkeiten kommen, ist der Absender dieses Transportauftrags über die Einzelheiten unverzüglich und vollständig zu informieren.

Allgemein gültige Grundlagen:
1. Stückzahlmäßige Übernahme unter Berücksichtigung der Angaben des Verladers (z. B. Lieferscheine, etc.) ist beantragt. Wird der LKW verplombt ist das keine Entbindung.
2. Die Fahrer sind verpflichtet sämtliche Beförderungsdokumente unter Berücksichtigung der Vorgaben des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) und Ausweispapiere, sowie gegebenenfalls den ADR-Schein und Führerschein mitzuführen.
3. Achtung: Beförderungssichere Ladungssicherung durch den Frachtführer wird vereinbart. Nach Teilentladung ist die restliche Ladung erneut zu sichern.
4. Bei nationalen Transporten wird eine Grundhaftung von 40 SZR/kg brutto nach §499 II Satz 2 Ziffer 1 HGB vereinbart.

Zusätzliche Vereinbarungen:
-Absolutes Umladeverbot: der Auftragnehmer erkennt an, dass ein absolutes Umladeverbot besteht.
-Sollte nicht ausreichend Ware zur Verfügung stehen, sind wir unverzüglich, spätestens vor Abfahrt des LKW's zu informieren. Der LKW darf dann erst nach Zustimmung die Ladestelle verlassen.
-Wird die Be-/Entladung oder Verzurrung vom Frachtführer übernommen, so wird auch dafür Haftung übernommen.
-Eine Beförderung per Luftfracht bzw. Ersatzverkehr ist ausgeschlossen.
-Abweichungen (Stückzahl, Qualität, Terminverzögerungen, etc.) sind unverzüglich zu melden und auf dem Frachtbrief quittieren zu lassen. Neutralitätsverpflichtungen und Kundenschutz sind einzuhalten. Bei Verletzung dieser Verpflichtungen können erhebliche Schäden entstehen. In solchen Fällen wird in jedem Fall des nachgewiesenen Verstoßes eine Konventionalstrafe von € 5.000,-- als Mindestschaden fällig auf erste Anforderung vereinbart. Die Konventionalstrafe ist auf € 25.000,-- begrenzt. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden unter Anrechnung der Konventionalstrafte bleibt vorbehalten.
-Der Frachtführer ist verpflichtet, die aus dem Transportvertrag einschließlich Nebenleistungen bestehende vertraglich sowie die deliktische Haftung nach gesetzlichen Vorschriften über eine Verkehrshaftungssicherung abzudecken und aufrecht zu erhalten. Die Deckung muss mindestens eine Versicherung der Haftung bis zu einem Betrag von € 600.000,-- beinhalten. Sofern der Versicherungsschutz im Bereich des qualifizierten Verschuldens (§435 HGB, Art 29 CMR) eine Gesamtbegrenzung pro Jahr vorsieht, hat der Frachtführer uns dies und die Begrenzung schriftlich mitzuteilen. Sollte die jährliche Versicherungsleistung erschöpft sein, so ist der Frachtführer verpflichtet, unverzüglich weiteren Versicherungsschutz einzudecken.
-Die Versicherungsbestätigung und der Nachweis der Prämienzahlung sind auf erste Anforderung vorzulegen.
-Sollte die Sendung/Ware auf Euro-/Gitterboxpaletten übernommen werden, dann sind diese sofort kostenlos zu tauschen. Düsseldorfer Paletten sind innerhalb 14 Tagen ausschließlich in unserem Lager abzuliefern. Kommt der Frachtführer mit der Rückführung von Europaletten/Gitterboxen oder Düsseldorfer Paletten gleicher Art und Güte in Verzug, sind wir berechtigt, eine angemessene Frist zur Leistung zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf sind wir berechtigt, Schadensersatz für jede nicht fristgerecht getauschte Europalette/Gitterbox und Rückführungskosten in Höhe von netto € 26,00/€ 150,00 und bei Düsseldorfer Paletten in Höhe von € 10,00 zu berechnen. Dem Frachtführer ist der Nachweis gestattet, dass der Schaden einschließlich der Rückführungskosten niedriger ist, als die Pauschale. Das Palettentauschgeschäft richtet sich nach den Vorschriften der anwendbaren Haftungsordnung (HGB/CMR). Der Auftragnehmer erkennt die Abrechnung der Lademittel durch uns als endgültig an, wenn er nicht spätestens 7 Werktage nach Versand der Abrechnung schriftlich widerspricht.
-Standgelder bedürfen zur Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung. Bei drohender Überschreitung angemessener Ladezeiten sind unverzüglich Weisungen einzuholen. Schadensersatz wegen Überschreiten der Lade-/Abladezeiten ist ausgeschlossen. Kommt es infolge einer Disposition des Versenders zum Anfahren eines weiteren Ablieferortes oder verringert sich die Fahrtstrecke, so wird eine der tatsächlichen Strecke angemessene, verhältnismäßig berechnete Fracht geschuldet. Eine Zurückbehaltungs-/bzw. Pfandrecht wird in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.
-Sie als Frachtführer, dürfen diesen Auftrag nur dann durchführen, wenn Sie die Einhaltung des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehrs (GüKBillBG) jederzeit nachweisen können.
-Der Frachtführer sichert zu, nur Fachpersonal (auch ausländische Fahrer aus Drittstaaten) einzusetzen, das über die erforderlichen Arbeitsgenehmigungen verfügt. Das ausländische Fahrtpersonal hat eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach §7b Abs. 1 Satz 2 GüKG mitzuführen. Er verpflichtet sich, bei Kontrollen durch den Verlader oder dessen Erfüllungsgehilfen alle mitzuführenden Dokumente auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Berechtigungsdokumente und fahrzeugbezogene Dokumente dürfen nicht mehr in Folie eingeschweißt oder in ähnlicher Weise mit einer Schutzschicht überzogen sein (§7 I 2 GüKG). Sollte im Sitzstaat des zum Einsatz kommenden Frachtführers für das Fahrtpersonals eine Arbeitsgenehmigung nicht erforderlich sein, benötigt das Fahrtpersonal hierüber eine amtliche Bescheinigung („Negativtest").
-Einhaltung gesetzlicher Mindestlohn: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages den Mindestlohn gemäß §20 Mindestlohngesetz rechtzeitig zu zahlen. Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen diese Verpflichtung, so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landesgericht überprüfbaren Höhe zu zahlen.

Zahlungsziel:
Folgendes Zahlungsziel gilt als vereinbart: 14 Kalendertage mit 3% Skonto oder 45 Tage netto (nach Wahl des Auftraggebers) nach Eingang der vollständigen Frachtunterlagen (Vorlage sämtlicher prüffähiger Befähigungsdokumente, insbes. Ablieferbelege mit Datum, Unterschrift (Name auch in Klarschrift), Stempel, Uhrzeit, Frachtbrief, Kopie des Transportauftrages, Palettentauschquittungen von Versender/Empfänger, etc.)) und prüffähigen Rechnungen. Zahlung erfolgt jeweils am darauffolgenden Mittwoch. Sollte der Mittwoch auf einen Bankfeiertag fallen, erfolgt die Zahlung am darauffolgenden Bankarbeitstag.

Voraussetzung für elektronischen Rechnungsversand:
Pro Rechnungsbeleg ist eine nichtverschlüsselte PDF-Datei zu erstellen. In dieser PDF-Datei müssen sich alle (Fracht-)Unterlagen zum Beleg befinden.
Bitte senden Sie dies an:
E-Mail an freightinvoice@andreas-schmid.de
E-Mails mit nicht zusammengefügten Unterlagen oder anderen Dateiformaten können leider nicht verarbeitet werden.

Deutsches Recht und Gerichtsstand Augsburg werden vereinbart.

Änderungen dieser Vertragsbedingungen müssen von uns schriftlich bestätigt werden. Sollten Sie in diesem Fall einen Auftrag ohne schriftliche Gegenbestätigung von uns durchführen, erfolgt der Transport unverändert zu den oben genannten Bedingungen.